

Fall der verschiedenen Rechnung von Privaturkunden, die allein eine engere Begrenzung gestatten. Sickel gibt den nur in Abschrift vorliegenden Weissenburger Urkunden den Vorzug, von denen eine (Zeuss, *Traditiones possessionesque Wizenburgenses* p. 181, n. 193) 'sub die XIII. Kal. Decb. anno XIII. Pippini regis' ausgestellt ist, während eine andere (S. 254, n. 264), in der auf die erste Bezug genommen wird, das Datum aufweist: 'datum quod fecit mensis Iuli[u]s dies XII, anno XIII. regnante domino nostro Pip[pi]no rege'; da andere Quellen die Grenzen des 3. Nov. (sicherer 31. Okt.) 751 und 14. April 752 ergeben, so setzt er wie früher schon Waitz Pippins Epoche auf spätestens den 19. Nov. 751. Dagegen lässt er eine im Original erhaltene Urkunde von St. Gallen (Wartmann, *UB. der Abtei St. Gallen* I, 24, n. 21; Steffens, *Lateinische Paläographie*, 2. Aufl., Tafel 38) unberücksichtigt mit der Zeitangabe: 'anno sexto Pippini regis die Mercuris XII. Kl. Ian.', die dem 21. Dez. 757 entspricht¹ und veranlasst, die Erhebung Pippins nach dem gleichen Tage des Jahres 751 anzusetzen. Er sieht von dieser Urkunde ab wegen der Möglichkeit, dass die Regierungsjahre den Kalenderjahren angeglichen sind, 'in der Weise, dass, wenn etwa Pippin im Mai 752 König geworden, schon vom 25. Dez. 752 als Anfangstag des damaligen Jahres bis zum 24. Dez. 753 angesetzt ist annus II. Pippini regis' (S. 447 f.), es sich also um vereinfachte, nicht um wirkliche Herrscherjahre handelt. Umgekehrt gibt Sepp der St. Galler Urkunde den Vorzug und hebt die bereits von Zeuss (S. 344) angedeutete Möglichkeit hervor, dass in der Weissenburger Urkunde n. 193 die Zahl XIII aus XII entsteht ist (S. 86, N. 6); die Grenze des 23. Januar 752 gewinnt er aus einer Freisinger Urkunde vom 23. Januar 759 (Bitterauf, *Die Traditionen des Hochstifts Freising* I, S. 43, n. 15: 'X. Kal. Feb. regnante inlustrissimo rege domno Pippino anno octavo regni eius et venerabile duce Tassilone anno XII. regni eius, indictione XII'), bei der Sickel ebenfalls mit der Anwendung von vereinfachten

1) Allerdings sieht die Ziffer aus wie 'XU', wie denn auch die früheren Herausgeber 'XV. Kal. Ian.' gelesen haben; doch sind die Römischen Ziffern für 2 und 5 ja oft kaum zu unterscheiden, so dass man die Lesung Wartmanns annehmen darf. Wenigstens liegt sie näher als der ältere Vorschlag, das Datum in 'XV. Kal. Iun.' zu ändern (der 18. Mai 757 fiel auf einen Mittwoch); bei dieser Aenderung bliebe das Datum jener Weissenburger Urkunde und damit der Ansatz Sickels bestehen.